



Informationen für  
Bauherren und  
Architekten

## Genehmigung der Grundstücksentwässerung

### Was ist bei der Entwässerungsplanung zu beachten?

Jedes Grundstück ist an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, dabei ist zu prüfen, ob sich das Grundstück im Misch- oder Trenngebiet befindet bzw. ob der Anschluss von Regenwasser an die öffentliche Kanalisation möglich oder das Regenwasser auf dem Grundstück zu versickern ist.

**Zusätzlich zum Bauantrag ist ein Entwässerungsplan zur Genehmigung der Grundstücksentwässerung einzureichen.**

Sollte auf dem Grundstück noch kein Kanalanschluss vorhanden sein, so wird dieser von der Stadt Schwabmünchen gemäß der eingereichten Entwässerungsplanung des Grundstückseigentümers erstellt. Auf einen Längsschnitt (vom Hauptkanal zum Gebäude) mit Höhenangaben ist dabei zu achten.

### 1. Genehmigungsantrag

Das Antragsformular ist bei der Stadt Schwabmünchen Abteilung Tiefbau einzureichen. Unter folgendem Link, Punkt Bauamt <https://www.schwabmuenchen.de/buergersevice-online> finden Sie den entsprechenden Antrag

### 2. Herstellung des Anschlusses

Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation (sofern noch nicht vorhanden) wird von der Stadt Schwabmünchen gemäß den eingereichten und genehmigten Entwässerungsplänen hergestellt. Dabei ist zu beachten, dass eine ausreichende Vorlaufzeit einzuplanen ist. Die Abrechnungsgrenze ist die Grundstücksgrenze. Das heißt, dass die Kosten des privaten Anteils der Grundstücksentwässerung vom Grundstückseigentümer zu übernehmen ist.

### 3. Sichtabnahme und Dichtheitsprüfung

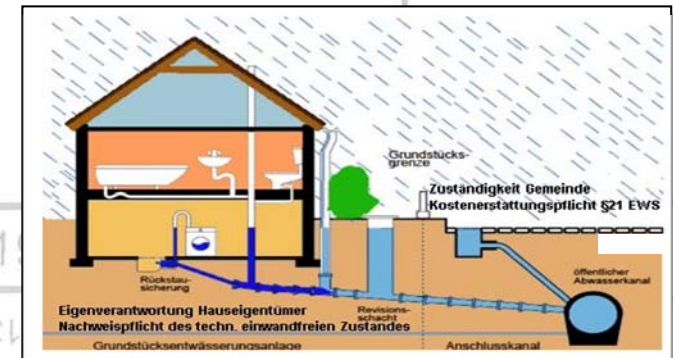
Die verlegte Entwässerung ist vor der Verfüllung zur Abnahme anzumelden und von einem Mitarbeiter der Abteilung Tiefbau abzunehmen

Die Dichtheit der Grundstücksentwässerung ab dem Kontrollschacht ist von einem Sachkundigen durch eine Druckprobe nachzuweisen. **Der Dichtheitsnachweis ist der Stadtverwaltung vorzulegen.**

## Welche Unterlagen sind einzureichen?

Mit dem Bauantrag ist digital einzureichen

- ein **Entwässerungsantrag**
- ein **amtlicher Lageplan des Grundstücks inklusive der Angaben** zu Gebäuden, Kanälen und vorhandenen bzw. geplanten Abwasseranlagen
- ein **Entwässerungsplan** mit Regen- und Schmutzwasserleitungen
- ein **Längsschnitt mit Höhenangaben** einzureichen.



### Noch Fragen?

**Hier können Sie sich informieren!**

### Ansprechpartner:

Tiefbauamt Stadt Schwabmünchen

08232 / 9633 – 34

(Mo. – Do. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

[m.kothe@schwabmuenchen.de](mailto:m.kothe@schwabmuenchen.de)